

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 17. November 2009

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch-Büderich, Am Pfarrgarten / Mauritiusstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nimmt den Antrag des Bauvereins Meerbusch vom 16.07.2009 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 zur Kenntnis.

Die Absicht des Antragstellers und des Eigentümers des Grundstücks, zur Erlangung hochwertiger städtebaulicher und architektonischer Gestaltungsqualität für ein Geschäfts- und Wohngebäude eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, wird begrüßt.

Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung sind dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vorzustellen.

In Abhängigkeit vom Beratungsergebnis des Ausschusses über das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung wird die Verwaltung aufgefordert, ein Aufstellungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch zusammen mit dem vom Antragsteller zu beauftragenden Planer vorzubereiten und durchzuführen, sobald bereits begonnene Planverfahren abgeschlossen sind oder deren Verfahrensstand dies erlaubt. Das Projekt wird somit der Planungspriorität C zugeordnet.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses am 1. September 2009 unter TOP 13.0 „Bericht der Verwaltung“ über den Eingang des als Anlage 1 in Kopie beigefügten Antrages informiert.

Der seit 22. Juni 1983 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 57 setzt auf dem beantragten Planungsareal eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“, überbaubare Grundstücksflächen und eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Park-, Grünanlagen“ fest (Anlage 2). Das Gebiet ist mit einem Wohnhaus für kirchlich Bedienstete bzw. für die Kaplanei bebaut, die Freifläche ist gärtnerisch gestaltet.

Die stadträumlichen Einzelheiten werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Antragsteller übernimmt die Mehrfachbeauftragung von Architekten und ist auch bereit, die städtebaulichen Planungsleistungen auf seine Kosten zu übernehmen.

Die für das Projekt erforderliche Bauleitplanung ist noch nicht in die unter TOP 5.0 dieser Sitzung eingebrachte Prioritätenliste aufgenommen. Soll das Projekt der Priorität A oder B zugeordnet werden, ist ein anderes Projekt dieser Gruppen zurückzustellen.

Lösung:

Die Verwaltung hält das Planungsziel für städtebaulich vertretbar und empfiehlt deshalb, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just G e r a r d
Technischer Beigeordneter